

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 07. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2018)

zum Thema:

Kosten-Struktur des SEZ-Streites

und **Antwort** vom 28. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 462

vom 07. Februar 2018

über „Kosten-Struktur des SEZ-Streites“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und greift daher auf Aussagen der mit dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin beauftragte BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) zurück.

Soweit von dort Angaben erstellt und übermittelt wurden, werden diese nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Welche konkreten Kosten sind dem Land Berlin seit Beginn des Rechtsstreits mit dem jetzigen Eigentümer Herrn Rainer Löhnitz des SEZ seit Unterzeichnung des Kaufvertrages am 20. September 2003 wofür entstanden? (bitte auflisten nach Jahr, Kosten, Grund der Kosten, Instanzen)

Zu 1.: Kosten für die Rechtstreitigkeiten sind beim Land Berlin nicht angefallen, da die gerichtlichen Kostengrundentscheidungen aufgrund der gesetzlichen Regelungen zulasten der unterlegenen Partei ausfielen.

Über die von der BIM GmbH verauslagten Kosten zu den aktuell laufenden Rechtstreitigkeiten ist gerichtlich noch nicht entschieden worden. Gleiches gilt für das Normenkontrollverfahren, das die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen des B-Planverfahrens führt.

2. Welchen aktuellen Marktwert hat das gesamte Areal?

Zu 2.: Es bestand bisher keine Veranlassung, eine Verkehrswertermittlung zu beauftragen.

3. Welche Pläne verfolgt das Land Berlin derzeit im Hinblick auf einen möglichen Abriss des Areals?

Zu 3.: Keine. Das Land ist nicht Eigentümer des Grundstücks.

4. A) Welche Kosten umfasst die vorhandene Bauplanung des Senats auf dem Areal und B) was kostet die Bauplanung?

Zu 4.: Es wird keine Bauplanung auf dem in Rede stehenden Areal vorbereitet. Dies obliegt ebenfalls dem Eigentümer, der die hierfür anfallenden Kosten zu tragen hat.

Berlin, den 28.02.2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen